



---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.05.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:58 Uhr  
Ort: Festsaal, Landgasthof Brunenthal,  
Münchner Straße 2

---

**A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

**1. Ladung:**

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

**2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:**

**Vorsitzender**

Kern, Stefan

**Mitglieder**

Beck, Karin

Gott, Jürgen

Hahnel, Sonja

Handl, Gerda

Huber, Robert

Langner, Andreas

Lechner, Michael

Mayer, Thomas

Miner, Hilde

Rottenhuber, Martin

Sachs, Peter

ab TOP 4 Ö

Schmidt, Christina

Schulz, Christine

Sürmeli, Talat

Tränker, Florian

Vorleitner jun., Helmut

Werntshofner, Martin

Zietsch, Christine

**Abwesende:**

**Mitglieder**

Amtmann, Matthias

privat entschuldigt

Gocke, Ulla

privat entschuldigt

Sass, Fabian

geschäftlich entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **B. Eintritt in die Tagesordnung:**

<b>TOP 1</b>	<b>Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung</b>
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Reihenfolge der TOP wird wie folgt geändert:

TOP 3 Beschlussvorschläge Nr. 4 – 5.5 Ö wird als TOP 5 behandelt.

Der Rest verschiebt sich entsprechend.

**zugestimmt**

**Ja: 18 Nein: 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung</b>
--------------	--

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird genehmigt.

**zugestimmt**

**Ja: 18 Nein: 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Niederlegung des Amts als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied durch GRM Gocke, Feststellung der Niederlegung des Amts durch den Gemeinderat, Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

1. Mit E-Mail vom 13.04.2021 zeigt GRM Gocke die Niederlegung des Amts als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied an (Anlage 01; Art 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).
2. Gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Gemeinderat den Amtsverlust fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.
3. Die erste Listennachfolgerin, Frau Merve Sürmeli, hat erklärt, dass sie die Übernahme des Amts ablehnt (Anlage 02).  
Nächster Listennachfolger ist Herr Peter Sachs, Eichenstraße 8, 85649 Brunnthal. Herr Sachs hat die Wahl angenommen (Anlage 03).

### **Beschluss:**

1. Die Niederlegung des Amts als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied durch Frau Gocke wird festgestellt.
2. Die Ablehnung der Übernahme des Amts als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied durch Frau Merve Sürmeli als unmittelbare Listennachfolgerin wird festgestellt.
3. Als nächster Listennachfolger rückt Peter Sachs als Gemeinderatsmitglied nach.

**zugestimmt**

**Ja: 18 Nein: 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Vereidigung/Gelöbnis des Listennachfolgers für GRM Gocke</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Erster Bürgermeister Kern nimmt dem nachrückenden neuen Gemeinderatsmitglied Peter Sachs das in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

**ohne Beschluss**

<b>TOP 5</b>	<b>Besetzung der Ausschüsse und Gremien</b>
--------------	---

1. Die Gemeinderatsmitglieder der CSU, der FW-UBW/SPD/Beck und der GRÜNEN werden entsprechend den jeweiligen Vorschlägen
  - a) der CSU vom 05.05.2021 und 10.05.2021
  - b) der FW-UBW/SPD/Beck vom 10.05.2021
  - c) der GRÜNEN vom 12.05.2021 (Bauausschuss GRM Lechner, restliche Ausschüsse GRM Miner – mit gegenseitiger Vertretung)als Mitglieder und Vertreter in den Ausschüssen abberufen und neu bestellt.
2. Die Vertreterposten von GRM Gocke werden wie folgt neu besetzt:
  - 2.1 Erholungsflächenverein:
    1. Vertretung von erstem Bürgermeister Kern: GRM Mayer.
  - 2.2 Gremium für die Biomüllvergärungsanlage:
    2. Vertretung von erstem Bürgermeister Kern: GRM Beck.
  - 2.3 Zweckverband München-Südost:
    2. Vertretung von erstem Bürgermeister Kern: GRM Langer.
  - 2.4 Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München:
    2. Vertretung von GRM Sass: GRM Beck.
  - 2.5 Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München:
    1. Vertretung von GRM Schulz: GRM Rottenhuber.
- 3 Besetzung Zweckverband weiterführende Schulen im Süden – Planungsausschuss zum Bau Gymnasium Sauerlach
  1. BGM Kern, GRM Miner, GRM Hahnel, GRM Tränker und GRM Sass

**zugestimmt**

**Ja: 19 Nein: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 125 "Gewerbegebiet Kirchstockach Ost samt Sondergebieten Biomüllvergärung, Kompostieranlage, Geothermie"; Vorstellung der Planung der Fa. Kraft (Zentrallager mit zugehörigen Verwaltungsräumen)</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Dr. Dr. Ganser von der Ganser-Gruppe, Dr. Mosler und Architekt Wimmer von der Josef und Luise Kraft-Stiftung stellen die Planung vor (Anlage) und beantworten Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

**Beschluss:**

Die Planung der Fa. Kraft (Zentrallager mit zugehörigen Verwaltungsräumen) vom 12.05.2021 wird zur Kenntnis genommen und kann weiterverfolgt werden.

zugestimmt

Ja: 19 Nein: 0

<b>TOP 7</b>	<b>Gemeindliches Wohnbauprojekt mit Kindertagesstätte Glonner Straße, Brunenthal; Darstellung der aktuellen Kostensituation inkl. aller Mehrkosten, Entscheidung über die Inanspruchnahme des kommunalen Wohnraumförderprogrammes (KommWFP) und der Grundförderung nach Art. 10 FAG für die Kita</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Zur Darstellung aller bisher entstandenen Mehrkosten ist die letzte Kostenberechnung nach DIN 276 vom 18.03.2021 aktualisiert worden.

Nach der vorliegenden aktuellen Kostenberechnung nach DIN 276 vom 03.05.2021 des Büros Farthofer Architekt betragen die Gesamtkosten 5.770.823,23 € brutto. Daraus ist die Kostenentwicklung und die Differenzbeträge seit der ersten Kostenschätzung bis heute ersichtlich (Anlage 1 – KoBe vom 03.05.2021).

Dabei ist auch ein Prozentsatz in Höhe von ca. 7% (Kostengruppe 300 Bauwerk Baukonstruktionen) für die gestiegenen Holz-, Stahl- und Dämmpreise berücksichtigt worden.

Die zu erwartende Preissteigerung in Höhe von 189.000 € netto (aufgerundet) ist der vorliegenden Aufstellung des Planers vom 26.04.2021 zu entnehmen (Anlage 2 - Preissteigerung).

Die o.g. Materialpreissteigerung sowie auch die späteren tatsächlichen Baukosten sind seit der HOAI 2009 von den anrechenbaren Kosten entkoppelt und somit nicht honorarrelevant.

Im Gegensatz dazu sind alle Planungsänderungen und zusätzliche Leistungen, die bisher vom Auftraggeber gewünscht worden sind und zu Mehrkosten führen, honorarrelevant.

Die eingeplanten Kosten für die Baunebenkosten (KG 700) bleiben bis dato unverändert, da sie von Anfang an großzügig berücksichtigt worden sind, um Unvorhergesehenes (wie zusätzliche Wünsche des Bauherrn usw.) auffangen zu können.

Die aktualisierten Gesamtkosten des Projektes liegen im Bereich der eingestellten HH-Mittel, wobei die Zuwendungen, die aus den Förderprogrammen zu erwarten sind, nicht berücksichtigt worden sind.

Die Förderprogramme, die wahrgenommen werden sowie die Zuwendungen, die zu erwarten sind, sind folgende:

1. Wohnraumförderprogramm (Kurzbezeichnung KommWFP) in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Kombination mit einem zinslosen Darlehen und einer 10-jährigen Laufzeit. Die zu erwartende Zuwendung beträgt max. ca. 1.160.000 € brutto (abgerundet)..
2. Grundförderung nach Art. 10 BayFAG für die Kindertageseinrichtung.  
Hierfür wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Zuweisung gewährt. Die Förderung beträgt durchschnittlich ca. 50% der zuweisungsfähigen Kosten.  
Die zu erwartende Zuwendung beträgt max. ca. ca. 985.000 € brutto (abgerundet). Je nach individueller Finanzstärke kann der Prozentsatz nach unten oder oben abweichen.

Zur ersten Ermittlung der zu erwartenden Zuwendungen aus den o.g. Förderprogrammen wurden die aktuellen Gesamtkosten entsprechend der jeweiligen Förderfähigen Kosten und entsprechend der Flächen, die die jeweilige Nutzung (Kita und Wohnen) in Anspruch nimmt, aufgeteilt und dargestellt (Anlage 3 – Kostenaufteilung - Errechnung der Zuwendungen vom 03.05.2021).

Außerdem wird noch überprüft, ob parallel zu den o.g. Förderprogramme, auch die neue am 01.07.2021 startende Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) der KfW Bankgruppen in Anspruch genommen werden kann.

Dabei muss seitens des Bauphysikers und der Planer überprüft werden, ob zusätzliche wärmetechnische Maßnahmen vorgenommen werden müssen und in wie weit mit dem Bau im August 2021 begonnen werden darf.

In Bezug auf die Baugenehmigung teilte das LRA München der Verwaltung mit, dass im Genehmigungsbescheid eine Auflage aufgenommen wird, welche besagt, dass die im BP aktive Schallschutzmaßnahme - Erstellung einer Schallschutzwand zwischen dem Bauraum des gemeindlichen und des nach Westen benachbarten Grundstückes - bis zur Nutzungsaufnahme der Nachbarbebauung zu errichten ist.

#### **Beschluss:**

Der aktuelle Kostenstand gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 vom 03.05.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Das kommunale Wohnraumförderprogramm (KommWFP) ist in Anspruch zu nehmen.

Dabei ist der Zuschuss und das Darlehen entsprechend des Finanzierungskonzeptes des Wohnhauses in der Ortsmitte zu beantragen.

Die Förderung nach Art. 10 BayFAG für die Kindertageseinrichtung ist in Anspruch zu nehmen.

Nach Klärung aller Voraussetzungen sind weitere Förderprogramme zu prüfen.

Die Beauftragung des IB Kottermair wird zur Kenntnisgenommen.

Der erste Bürgermeister o.V.i.A. wird zur Stellung der Anträge ermächtigt.

**zugestimmt**

**Ja: 19 Nein: 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Jahresabschluss 2020; Vorlage und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des fortgeschriebenen Haushaltsplanes wurde das Jahresergebnis mit einem Jahresdefizit von 444.152 € geplant.

Erfreulicherweise konnte dieser Betrag durch Mehrerträge (2.114.939,89 €) die auf der Ertragsseite durch Mindererträge (-666.806,51 €) zunächst verringert wurden und dann auf der Aufwandsseite durch Mehraufwendungen (395.054,66 €) zunächst gemindert und durch Minderaufwendungen (284.667,84 €) erhöht wurden, um 1.535.820,20 € übertroffen werden.

Dies trotz Mindereinnahmen bei den sonstigen Erträgen (433.983,40 €), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten (170.676,35 €), privatrechtlichen Leistungsentgelten (33.521,97 €) und Auflösung von Sonderposten (28.624,79 €). Das ist ein sehr gutes Ergebnis.

Der Jahresüberschuss beläuft sich somit auf 1.091.695,20 EUR.

Es konnten somit im Jahre 2020 die Aufwendungen einschl. Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) mit den anderen kalkulatorischen Bereichen (Rückstellungen) voll erwirtschaftet werden.

Der Haushaltsausgleich war gewährleistet und es konnten deshalb weitere Mittel für die investiven Aufgaben bereitgestellt werden.

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2019 beträgt rund 92,34 Mio. € und ist damit rund 0,432 Mio € höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

**Beschluss:**

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Brunenthal für das Jahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.
2. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Ergebnisrechnung werden, soweit sie nicht schon in früheren Beschlüssen oder kraft Gesetz bewilligt bzw. genehmigt sind, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.  
Der Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

**zugestimmt**

**Ja: 19 Nein: 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>
--------------	---

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2021 bekannt, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 4 (Grundstücksverkehr, Grundstück Flst. 427/53, Gemarkung Hofolding, Ottostraße 1; Genehmigung des notariellen Kaufvertrags)

TOP 5 (Soziale Wohnraumförderung; Klärung von offenen Fragen zu den Vergaberichtlinien aufgrund von Bewerbungen Südl. Glonner Straße)

TOP 6 (Soziale Wohnraumförderung; Nachbelegung Ayinger Straße 6 1-Zimmer-Wohnung)

**ohne Beschluss**

<b>TOP 10</b>	<b>Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern</b>
---------------	--

Stefan Kern  
Erster Bürgermeister

Andreas Haßelbacher  
Schriftführer/in